



(Initiative Trisomie 21 & Alzheimer Demenz)

Was müssen Eltern erwachsener Kinder mit Down-Syndrom rechtlich beachten

Um unsere Arbeit als Initiative für erwachsene Menschen mit Down-Syndrom fortsetzen zu können sind Spenden willkommen.

Verein Gemeinsam Leben Göppingen e.V.
(Initiative *Trisomie 21 & Alzheimer-Demenz*)

Kreissparkasse Göppingen

IBAN: DE25 6105 0000 0000 7544 97

BIC: GOPSDE6GXXX,

Verwendungszweck: **TAD21**

A. Vertretungsgeschäfte

WICHTIG: DIES IST AUSDRÜCKLICH KEINE
RECHTSBERATUNG, SONDERN LEDIGLICH EIN
HINWEIS ZUR VORSORGLICHEN REGELUNG
ANSTEHENDER RECHTSGESCHÄFTE

Geschäftsfähigkeit & Selbstbestimmung

- Volljährigkeit bedeutet volle Rechtsfähigkeit, unabhängig von einer Behinderung.
- Auch Menschen mit Down-Syndrom gelten grundsätzlich als geschäftsfähig, es sei denn, ein Gericht schränkt dies ausdrücklich ein.
- Ziel des deutschen Rechts ist **Unterstützung statt Entmündigung**.



Wichtig: Eltern haben ab dem 18. Geburtstag keine automatische Entscheidungsbefugnis mehr.

Zur rechtlichen Vorsorge gehören

- Vorsorge-Vollmacht
- Betreuungs-Verfügung
- Patienten-Verfügung
- Vollmacht für...

Später:

- ggf. Rechtliche Betreuung

1. Die Vorsorgevollmacht allgemein

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

- Die Vorsorgevollmacht ist ein Dokument, mit dem Sie **eine Vertrauensperson bevollmächtigen**, in Ihrem Namen Entscheidungen zu treffen und Handlungen vorzunehmen, wenn Sie selbst dazu in der Lage sind
 - aufgrund von Krankheit,
 - Unfall oder
 - Alter
- zum Beispiel bei Gesundheits- oder Finanzangelegenheiten.
- Sie ermöglicht Ihnen Selbstbestimmung. Es muss hierbei **kein Gericht** eingeschaltet werden, und es wird keine fremde Person (Betreuer) bestellt.
- Die Vollmacht **muss schriftlich** erteilt werden und ist ein wichtiger Teil der persönlichen Vorsorge, um sicherzustellen, dass Ihre Interessen gewahrt bleiben

2. Vorsorgevollmacht zwischen Eltern und Kind

Das Kind bevollmächtigt z. B. die Eltern, wenn das erwachsene Kind dazu in der Lage ist

- Sie gilt **für festgelegte** Bereiche (z. B. Arztbesuche, Verträge)
- Eine Vorsorgevollmacht ist **nur wirksam**, wenn die Person:
 - versteht:
 - **was eine Vollmacht ist**
 - **wer helfen darf**
 - **wobei geholfen wird**
 - den **Willen frei äußert** - Das Down-Syndrom schließt das nicht aus.

Wichtig zu wissen

- Leichte Sprache heißt nicht „automatisch gültig“

3. Betreuungs-Verfügung

Was ist eine Betreuungsverfügung? (Im Voraus)

- **Schriftliches Dokument**, in dem Sie festlegen:
- **wer Sie rechtlich vertreten soll**
falls Sie durch Krankheit, Unfall oder Behinderung Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können
- **wie diese Betreuung erfolgen soll**
Sie gibt dem Gericht eine **klare Vorgabe** für die Benennung eines Betreuers (z. B. Familienmitglied) und verbietet gegebenenfalls bestimmte Personen oder regelt Wünsche zu Wohnort, Pflege oder medizinischen Maßnahmen, damit Ihr Wille auch im Ernstfall respektiert wird

4.. Betreuungs-Verfügung – falls doch ein Betreuer nötig wird

Wer soll Sie rechtlich vertreten

- Wunsch, **wer Betreuer** sein soll
- Wunsch, **wer nicht**
- 🖐️ Auch Menschen mit geistiger Behinderung **können wirksam vorsorgen**, wenn sie Bedeutung und Tragweite verstehen.

Grundsatz seit der Reform ist die „Unterstützte Entscheidungsfindung“

Das aktuelle Recht folgt der UN-Behindertenrechtskonvention:

- **Keine Entmündigung**
- **Keine Entscheidungen über den Kopf hinweg**
- Wünsche, Gewohnheiten und Werte des Kindes stehen im Mittelpunkt

5. Patientenverfügung

Was ist eine Patientenverfügung? (Im Voraus)

- Eine schriftliches Dokument

Eine erwachsene Person legt hiermit für den Fall, dass sie durch

- schwere Krankheit
- Unfall
- bei Koma oder Demenz

Nicht mehr in eine Lage gerät, entsprechende Entscheidungen zu treffen fest:

- Welche medizinische Maßnahmen sie in welcher Situation wünscht
- Welche medizinische Maßnahmen sie in welcher Situation nicht wünscht.

6. Vollmacht

Was ist eine Vollmacht?

Es ist rechtliche Erlaubnis, die man einer Vertrauensperson erteilt, damit diese in Ihrem Namen rechtliche oder praktische Handlungen durchführen kann,

Beispiele für Vollmachten:

- **Postvollmacht:** Zum Abholen von Paketen oder Schriftstücken.
- **Bankvollmacht (Kontovollmacht):** Für Bankgeschäfte.
- **Generalvollmacht:** Umfassendste Form, deckt viele Bereiche ab.
- **Vorsorgevollmacht:** Regelt Entscheidungen in persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten, oft bei Geschäftsunfähigkeit.
- **Prokura/Handlungsvollmacht:** Für den Geschäftsverkehr (Prokura ist gesetzlich geregelt).
- **Prozessvollmacht:** Vertretung vor Gericht

7. Rechtliche Betreuung (§§ 1814 ff. BGB – seit 2023 reformiert)

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Eine **gesetzliche Betreuung** kann eingerichtet werden, wenn Unterstützung nötig ist.

- **Betreuung nur für konkrete Lebensbereiche**, z. B.:
 - Vermögenssorge (Finanzen)
 - Gesundheitssorge
 - Behördenangelegenheiten
 - Wohnungsangelegenheiten
 - Freiheitsentziehende Maßnahmen
- **Keine pauschale „Totalbetreuung“**
- **Betreuer kann sein:**
 - ein Elternteil
 - eine andere vertraute Person
 - ein Berufsbetreuer
- **Die betreute Person bleibt entscheidungsbefugt**, der Betreuer unterstützt und vertritt nur, wenn nötig.

Für folgende Entscheidungen muss durch das Gericht immer ein eigener Aufgabenbereich angeordnet werden:

- Unterbringung mit Freiheitsentziehung
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts des Betreuten im Ausland
- Bestimmung des Umgangs des Betreuten
- Entscheidungen über die Telekommunikation und elektronische Kommunikation des Betreuten
- Entscheidung über die Entgegennahme und das Anhalten der Post des Betreuten

B. Sonstige Rechtsgeschäft

Finanzen & Sozialleistungen

Wichtige Leistungen für erwachsene Menschen mit Down-Syndrom können sein:

Einkünfte

- Einkommen aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Werkstattlohn
- Erwerbsunfähigkeitsrente nach 20 Jahren WfBM + Berufs- Ausbildungszeiten bis zum Renteneintrittsalter
- Rente

Sozialleistungen

- Eingliederungshilfe (SGB IX)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Wohngeld
- Pflegegrad & Pflegegeld



Wichtig: Eltern sollten bei der  Vermögensverwaltung folgendes beachten:

- Bei eigenem Einkommen und Vermögen des Kindes
- Schonvermögen (z. B. für Rücklagen)

Keine „verdeckte Vermögensverwaltung“ durch Eltern ohne rechtliche Grundlage (Vollmacht).

„Verdeckte Vermögensverwaltung“ ist kein offizieller Gesetzesbegriff, sondern ein **Warnbegriff aus der Praxis**. Er beschreibt eine Situation, in der **Eltern oder Angehörige faktisch das Geld eines erwachsenen Kindes verwalten, ohne dafür eine rechtliche Befugnis zu haben.**

Wohnen & Lebensgestaltung

Was ist in Zukunft beim leben und wohnen rechtlich relevant ?

- Mietvertrag (wer unterschreibt?)
- Betreutes Wohnen / Wohngruppen – Wohn & Betreuungsvertrag
- Eingliederungshilfe
- Pflegegeld
- Persönliches Budget statt Sachleistungen



Auch hier gilt: **so viel Selbstständigkeit wie möglich.**

Gesundheit & medizinische Entscheidungen

Volljährige entscheiden **selbst** über Behandlungen.

- **Ohne Vollmacht** dürfen Eltern **keine Auskunft** vom Arzt erhalten.
- Bei Betreuung/Vollmacht:
 - Entscheidungen müssen sich am **Willen des Kindes** orientieren
 - Nicht am „besten Interesse“ der Eltern

Erbrecht & Zukunftsplanung

Das sollten die Eltern sollten frühzeitig regeln:

- Testament (z. B. **Behindertentestament**)
- Absicherung von Geschwistern
- Vermeidung des Zugriffs des Sozialhilfeträge



Unbedingt fachkundige Beratung, da Fehler teuer werden können.